

Der Bürgermeister



Rheinbach, den 26.02.2018

**Ergänzung zur Einladung**

zur 10/13. Sitzung

**des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach**

Termin: **Donnerstag, der 01.03.2018 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

- |           |   |              |
|-----------|---|--------------|
| <b>A)</b> | <b>ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>  |              |
| 2         | Bürgerantrag vom 04.02.2018 betreffend Etablierung eines Schulsozialarbeiters in der Gesamtschule | AN/0320/2018 |
| 4         | Nutzung Sporthalle Berliner Str: hier: Verwendung von Harz  | BV/1005/2018 |

gez. Unterschrift  
Dietmar Danz



## Anträge

Fachgebiet 40  
Aktenzeichen: 01.05.03  
Vorlage Nr.: AN/0320/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Vorberatung	<b>01.03.2018</b>	<b>öffentlich</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	<b>19.03.2018</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>12.04.2018</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Bürgerantrag vom 04.02.2018 betreffend Etablierung eines Schulsozialarbeiters in der Gesamtschule</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	s. Sachverhalt

### 1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie mit Unterstützung eines externen Dienstleisters Schulsozialarbeit in Rheinbach angeboten werden kann. Die Kosten hierfür sollen durch entsprechende Förderungen gedeckt sein.

### 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Bürgerantrag vom 04.02.2018 ist als Anlage beigefügt. Zu dieser Thematik stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat zur Thematik „Schulsozialarbeit“ in seiner Sitzung am 23.04.2015 (TOP 4) auch auf Beschlussempfehlung der Verwaltung unter Berücksichtigung der nicht nachhaltig gewährleisteten Mitfinanzierung der Kosten durch das Land NRW beschlossen, keine Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen einzuführen. Neben den finanziellen Aspekten erfolgte die Ablehnung auch vor dem Hintergrund, dass es fraglich ist, welche Institution für die Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes zuständig ist. Grundsätzlich liegt der Schluss nahe, dass es sich bei der „Schulsozialarbeit“ um eine „Innere Schulangelegenheit“ und damit um eine Aufgabe des Landes handelt. Man könnte hierin aber auch eine Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass insbesondere bei weiterführenden Schulen eine große Anzahl nicht Rheinbacher Kinder von einem Angebot der Schulsozialarbeit profitieren würde. Im Rahmen der Beratung über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ wäre es eine Aufgabe der „Sozialhilfe“.

Seit der Beschlussfassung haben einige städtischen Schulen gegenüber der Verwaltung verstärkt die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit betont, letztmals in einem Gespräch bei der Verwaltung, an dem die Schulleitung und die Schulpflegschaft der Gesamtschule teilgenommen haben. Zur inhaltlichen Begründung, die auch in dem zitierten Gespräch vorgebracht wurde, wird auf den Inhalt des Bürgerantrages verwiesen. Fakt ist, dass die Schulen, insbesondere das Städt. Gymnasium während des Angebotes der „Internationalen Vorbereitungsklassen“, die Gesamtschule und die GGS Sürster Weg Herausforderungen zu meistern hatten bzw. haben, die vor allem aus der Flüchtlingssituation und dem „gemeinsamen Unterricht“, aber auch aus sonstigen gesellschaftliche Entwicklungen resultieren. Die Schulsysteme leiden mehr oder weniger unter den quantitativ und qualitativ wachsenden Aufgaben.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Sachlage seit der Entscheidung im Jahr 2015 so verändert, dass eine Schulsozialarbeit in Rheinbach erneut beraten werden sollte. Es sei bereits jetzt aber darauf hingewiesen, dass ein solches Angebot nicht alle derzeit vorhandenen Probleme lösen kann, sondern vielmehr eine Maßnahme darstellen würde, die aus Sicht der Verwaltung durch Personalmaßnahmen des Landes die Lehrerausstattung betreffend unterstützt werden müsste. Eine Schulsozialarbeit könnte insbesondere dazu dienen, den Eltern mögliche Unterstützungsmaßnahmen bei erzieherischen und/oder materiellen Bedarfen aufzuzeigen und die Wege dahin „zu ebnen“ sowie im Schulalltag als Ansprechpartner mit dem Blick aus einer anderen Profession zur Verfügung zu stehen. Selbstverständlich dürfte ein solches Angebot nicht dazu führen, regelmäßig als Problemlöser in konfliktbehafteten Situationen in Anspruch genommen zu werden.

Die Etablierung der Schulsozialarbeit könnte grundsätzlich in zwei Formen erfolgen:

- Freie Träger als Dienstleister für die Stadt Rheinbach
- Schaffung einer eigenen Stelle im Stellenplan

Die Verwaltung prüft aktuell die Möglichkeit der Beauftragung eines freien Trägers. Hier finden erste Gespräche mit einem möglichen Anbieter statt. Derzeit wird versucht, den Bedarf der Schulen zu konkretisieren.

Alternativ könnte im Stellenplan 2018 eine Stelle für die Schulsozialarbeit vorgesehen werden, über die im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden muss und die ggfls. mit einem Sperrvermerk „Freigabe durch den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport“ zu versehen ist. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen für eine Stellenbesetzung (Ausschreibungsverfahren, Fachkräftemangel, evtl. zeitliche Befristung) spricht sich die Verwaltung zunächst für die Inanspruchnahme eines „Dienstleisters“ aus, sofern die Schulsozialarbeit realisiert werden soll. Je nach Erfahrung und Entwicklung der Finanzierungsmöglichkeiten muss zu gegebener Zeit erneut über die Angelegenheit beraten werden.

Anzumerken ist darüber hinaus, dass im Rahmen der Integrationsarbeit für Flüchtlinge in einem ganzheitlichen Ansatz (und damit auch für „Schulangelegenheiten“) eine Stelle „Sozialarbeit“ im Fachgebiet „Soziales“ bereits vorhanden ist und ab Frühjahr diesen Jahres noch ein externer Dienstleister in einem Umfang von zwei Stellen beauftragt werden soll.

## **Finanzierung**

Grundsätzlich haben auch die Schulen die Möglichkeit, Lehrerstellen in Stellen für die Sozialarbeit umzuwandeln. Die Schulleitungen sehen dies jedoch vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen als nicht realisierbar an.

Für eine finanzielle Förderung der Kosten für die Schulsozialarbeit kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

a) Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Diese Finanzierungsmöglichkeit war Gegenstand der Beratungen im Ausschuss am 23.04.2015 (TOP 4). Das Land geht hier von jährlichen Kosten i.H.v. ca. 65.000 € aus, der Eigenanteil würde für die Stadt 40% (= 26.000 €) betragen. Zwischenzeitlich hat das Land die Förderzusage bis 2018 verlängert, die Finanzierung ist lt. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 vorgesehen. Insbesondere die Vertreter der Städte und Gemeinden fordern vom Bund und/oder Land eine unbegrenzte (Mit)Finanzierung dieser Aufgabe ein. Hier ist jedoch kurzfristig nicht mit einer Entscheidung zu rechnen. Ob eine entsprechende Antragstellung erfolgreich wäre, kann nicht abschließend eingeschätzt werden.

b) Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

In der „Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ vom 24.01.2018 wurde festgelegt, dass die Kommunen bis einschließlich 2019/2020 einen definierten Belastungsausgleich für die Umsetzung der schulischen Inklusion erhalten. Die Förderung für die Stadt Rheinbach beträgt pro Schuljahr ca. 32.000,00 €. Diese dienen der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht durch die Finanzierung individueller Ansprüche nach dem SGB VIII entstehen.

Beide dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht nachhaltig gesichert. Daher böte sich an, einen freien Träger mit der Aufgabe zu betrauen, um keine nachhaltig wirkenden Personaleinstellungen vornehmen zu müssen (s.o.).

Sofern sich der Ausschuss grundsätzlich für ein städtisches Angebot der Schulsozialarbeit ausspricht, müssten die dargestellten Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten weiterhin konkreter geprüft werden. Die Verwaltung würde über das Ergebnis der Prüfungsschritte schnellstmöglich berichten, um bestenfalls zum Schuljahresbeginn 2018/2019 ein entsprechendes Angebot vorhalten zu können.

Rheinbach, den 21.02.2018

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

Bürgerantrag vom 04.02.2018



An den Rat der Stadt Rheinbach  
53359 Rheinbach

Rheinbach, 04.02.2018

**Betreff: Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW:**

- einen Schulsozialarbeiter in der Gesamtschule etablieren-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

sehr geehrte Ratsmitglieder,

**hiermit beantragen wir die Etablierung eines Schulsozialarbeiters für die Gesamtschule Rheinbach.**

**Begründung:**

Die Gesamtschule Rheinbach ist eine wachsende Schule mit bereits jetzt 22 Klassen und mehr als 600 Schülerinnen und Schülern. Sie besteht aus einer sehr heterogenen Schülerschaft und sehr engagierten Lehrerinnen und Lehrern. Sie versteht sich als „eine Schule für alle“ und inkludiert dabei Kinder mit den unterschiedlichsten festgestellten und nicht festgestellten Förderbedarfen. Gleichzeitig strebt sie an, alle Schülerinnen und Schüler zu erfolgreichen Schulabschlüssen zu führen.

Schon bei der jetzigen Größe der Schule, die sich weiterhin im Aufbau befindet, gibt es selbstverständlich Spannungen. Teilweise bringen Schülerinnen und Schüler kritische Themen mit, teilweise entstehen sie natürlicherweise im alltäglichen Gefüge des sozialen Miteinanders. Zurzeit sind die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder und mit sehr hohem persönlichem Einsatz gefordert, nicht nur ihrem Lehrauftrag nachzukommen und differenzierten und qualitativ hochwertigen Unterricht zu gestalten, sondern verbringen viel Zeit damit, individuelle oder gemeinschaftliche Probleme zu lösen.

Wir brauchen die sozialpädagogische Professionalität der Schulsozialarbeiter, damit die Lehrerinnen und Lehrer sich um ihren Lehrauftrag kümmern können.

Aufgaben von Schulsozialarbeitern sind u.a. die Förderung sozialen Lernens, Konfliktbewältigung und Prävention. Neben praktischer Krisenintervention bei akuten Konflikten entwickeln sie auch Angebote der Gewaltprävention und fördern den kritischen Umgang mit Risiken wie Drogen und Alkohol. Schulsozialarbeiter unterstützen Schüler mit Lernschwierigkeiten und Förderbedarfen, kümmern sich um besondere Problemlagen und fungieren als Kooperationspartner in der Vernetzung der Schule mit außerschulischen Partnern.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird dies alles zusätzlich von den Lehrerinnen und Lehrern geleistet, die dringend einer Entlastung bedürfen.

Schulsozialarbeit wirkt präventiv. Sie hilft benachteiligten Kindern zu einer Chance an unseren Schulen. Sie gilt als Brückenfunktion bei Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Ziele zwischen Schule und Jugendhilfe. Diese Hilfe brauchen wir dringend!

Gerne stehen wir zur Verfügung, um unser Anliegen auch persönlich vorzutragen.

Wir bitten den Rat der Stadt Rheinbach darum, eine Stelle für einen Schulsozialarbeiter/ eine Schulsozialarbeiterin an der Gesamtschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

## Beschlussvorlage

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1005/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	01.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Nutzung Sporthalle Berliner Str: hier: Verwendung von Harz**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

### 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die 3-fach Sporthalle Berliner Straße wird sowohl vom Städt. Gymnasium zur Durchführung des Sportunterrichts als auch zum Vereinssport genutzt. In der Regel sind die diversen Nutzungen so organisiert, dass keine gravierenden Probleme auftreten.

Seit geraumer Zeit treten jedoch negative Nutzungsfolgen auf, die aus der Verwendung von Haftmitteln (Harz) für den Handballsport resultieren.

Der TV Rheinbach ist seit Jahrzehnten für die gute und erfolgreiche Vereinsarbeit im Handball auch überregional bekannt. In den Spielklassen, in denen insbesondere die 1. und 2. Herrenmannschaft sowie die A-Jugend spielen, ist die Nutzung von derartigen Haftmitteln durchaus üblich. Hieraus resultieren Verschmutzungen auf dem Hallenboden, an Geräten, Türen und sonstigen Einrichtungsgegenständen. Dies ist natürlich ein verbreitetes Problem, sodass vereinzelt Hallenbetreiber ein Harzverbot ausgesprochen haben. Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Verein und der Schule immer wieder Lösungen gesucht, um Voraussetzungen zu schaffen, die insbesondere die Durchführung des Schulsportes ohne Beeinträchtigungen gewährleisten, aber auch Schäden an Städtischen Einrichtungen verhindern. Im Kern wurde vereinbart, dass der TV Rheinbach in Eigenleistung die Harzrückstände entfernt bzw. deren Auftreten verhindert (z.B. Abdeckung von Geräten). Neben Phasen, in denen sich diese Praxis bewährte, folgten immer wieder berechnete Beschwerden, auch von Eltern, die die Harzrückstände an den Sporttextilien der Schulsportkinder vorfanden, hinsichtlich des Zustandes der Halle.

Sowohl was das Ergebnis der Reinigung betrifft als auch hinsichtlich der vereinbarten Nutzung des Haftmittels (nur bei Meisterschaftsspielen) wurden bestehende Auflagen nicht eingehalten.

In einem Gespräch mit Vertretern des Vereins am 14.02.2018 wurde die Angelegenheit nochmals erörtert. Es bestand Einvernehmen dahingehend, dass die Reinigung durch Vereinsmitglieder nicht den gewünschten Effekt haben kann. Zielsetzung ist nun, die Reinigungsfirma, die für die Stadt Rheinbach die Unterhaltsreinigung durchführt, mit der Entfernung der Harzrückstände zu beauftragen, wobei die hieraus entstehenden Mehrkosten durch den Verein zu tragen sind. Derzeit wird der zu erwartende Aufwand ermittelt. Die Verschmutzung anderer Einrichtungen (Geräte, Türklinken, Armaturen o.ä.) muss durch geeignete Maßnahmen des Vereins verhindert werden.

Vor dem Hintergrund der bereits über einen längeren Zeitraum bestehenden Schwierigkeiten ist der jetzige Lösungsansatz der letzte Versuch, um den Interessen aller Nutzer zu entsprechen. Sofern nicht der angestrebte Effekt erzielt werden kann, sollte zugunsten eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes der Einsatz von Haftmitteln untersagt werden.

Perspektivisch ist darüber hinaus, wegen normaler Abnutzung, der Austausch des Hallenbodens notwendig. Im Rahmen der Planung dieser Maßnahme muss auch geprüft werden, ob für einen neuen Hallenboden die Reinigung mit dem speziellen Mittel für die Harzentfernung verträglich ist.

Die Verwaltung möchte den Ausschuss über den aktuellen Sachstand informieren.

Rheinbach, den 22.02.2018

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter